

# Kreis Blatt



## für den Kreis Udingen.

erschint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags  
und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen  
„Kreistagesblatt“ und „Des Landmanns  
Wochenblatt“.

Druck und Verlag von  
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.  
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljähr-  
lich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im  
Verlage für den Monat 45 Pfg.  
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

67.

Samstag, den 3. Juni 1916.

51. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises  
Die Herren Bürgermeister ersuche ich, sofort  
ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen,  
alle Gesuche um Zurückstellungen, Versetzungen,  
Erleichterungen und Befreiungen von Mannschaften  
des Landes und der Marine, einerlei ob sie im  
Heim oder noch in den Garnisonen oder  
in der Heimat sich befinden, durch Ihre Vermitt-  
lung bei mir anzubringen sind.

Die Gesuchsteller sind darauf hinzuweisen, daß  
ihren Namen deutlich schreiben, ihren Wohnort  
angeben und bei eingestellten Reklamierten  
Truppenteil klar bezeichnen und daß sie weiter  
angeben, die mehrere Leute betreffen, in einem  
Verzeichnis vereinigen, diesem aber Sonderlisten nach  
Truppskommandos oder Truppenteilen getrennt  
einreichen.

Alle derartigen Gesuche werden von mir mit  
möglichster Beschleunigung den betreffenden Truppen-  
kommanden, auch wenn sie sich in Feindesland befinden,  
unmittelbar vorgelegt.

Es ist völlig zwecklos und die Entscheidung  
nur verzögert, wenn die Gesuchsteller ihre  
Gesuche unmittelbar an die Truppenteile oder  
beim Kriegsministerium usw. einreichen, da sie  
dann wieder an mich zurückgelangen.

Bei Gesuchen um Beurlaubung oder Zurück-  
stellung zur Vornahme von Feldbestellungen und  
Ernte ist das vorgeschriebene Formular, Vor-  
trag für Urlaubs-Anträge zur Frühjahrbestellung  
mit entsprechender Abänderung zu benutzen.

Udingen, den 30. Mai 1916.  
Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

### Bekanntmachung.

Der Auftrieb des Schlachtwiehs an der Sammel-  
stelle in Udingen findet in der kommenden Woche  
am jüdischen Feiertage wegen am Dienstag, den  
6. J. d. Mts., vormittags von 1/2 10 Uhr ab statt.

Udingen, den 2. Juni 1916.  
Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Udingen, den 30. Mai 1916.

Der Landmann Heinrich Datz zu Wilhelms-  
dorf ist zum Orts- und Polizeidiener dieser Ge-  
meinde ernannt und heute von mir verpflichtet  
worden.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Udingen, den 31. Mai 1916.

Futtermittel-Preisliste  
für Lieferungen an Verbraucher.

Die L. B. D. notiert freibleibend:  
Weizenmehl, ca. 11,88% „ 23.— „ „  
Weizenmehl, ca. 32,43% Protein „ 32,25 „ „  
Weizenmehl (Beifutter, „ 19,60 „ „  
langsam gewöhnt)

|                                                                                                                  |       |      |   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------|---|
| K-Futter                                                                                                         | 22.50 | „    | „ |
| Kartoffelpülpe                                                                                                   | 15.40 | „    | „ |
| Biehiefesalz                                                                                                     | 3.25  | mit  | „ |
| Phosphorsaures Knochen-Präci-<br>pitat, 38/42% citr. Phos-<br>phorsäure, Basis 42%<br>(gegen Knochenbrüchigkeit) | 27.—  | ohne | „ |
| Ausl. Futterzucker                                                                                               | 33.75 | „    | „ |
| Weizenspelzkleie-Melasse                                                                                         | 15.20 | „    | „ |
| Ausl. Trockenschitzel                                                                                            | 28.—  | „    | „ |
| Traubenkernmehl, ca. 5,65%<br>Fett, 10,50% Protein                                                               | 21.—  | „    | „ |
| Wicken u. Kadege-<br>menge (Hühnerfutter)                                                                        | 23.20 | „    | „ |
| Geschrotene Wicken u. Kadege-<br>menge (Schweinefutter)                                                          | 24.20 | „    | „ |
| Kartoffelstärkfutter, Sorte I,<br>dunkel körnig                                                                  | 18.90 | „    | „ |
| Kartoffelstärkfutter, Sorte II,<br>dunkel, gemahlen                                                              | 19.50 | „    | „ |
| (mit Knochenpräcipitaten zusammen zu füttern).                                                                   |       |      |   |
| Obsttrester, getrocknet<br>(Schweinefutter)                                                                      | 12.—  | „    | „ |
| Schweinemastfutter, Marke<br>Reichsfutter, ca. 4,05% Fett<br>u. 17,19% Protein                                   | 31.—  | „    | „ |
| Buttermehl, ca. 1,68% Fett<br>u. 32,81% Protein                                                                  | 17.50 | „    | „ |
| Erweich-Sparrfutter                                                                                              | 40.25 | „    | „ |
| Olivendöl-Rückstände, ca. 6,4%<br>Protein, 0,6% Fett, 33,5%<br>stickstofffreie Extraktstoffe                     | 15.—  | „    | „ |

Die Preise verstehen sich ab den nassauischen  
Lagerhäusern der L. B. D.: Frankfurt/Main-Ost-  
hafen, Camberg im Taunus, Niederbrechen,  
Michelbach in Nassau, Flörsheim am Main oder  
Montabaur, in unserer Wahl. Zahlung hat inner-  
halb 4 Wochen nach Datum unserer Rechnung in  
bar ohne Abzug zu erfolgen. Die Leihfäße sind  
innerhalb 4 Wochen franko unverändert und in  
brauchbarem Zustande an das von uns in der  
Rechnung genannte Raiffeisen Lagerhaus zurück-  
zugeben, andernfalls wird uns Berechnung der  
Säcke vorbehalten.

Die Bestellungen sind an das Landratsamt  
zu richten.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Auf Grund der §§ 4, 6 der Verordnung über  
den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und Horn-  
schläuchen vom 13. April 1916 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 276) wird folgendes bestimmt:

#### § 1.

Die Vorschriften der §§ 3, 4 der Verordnung  
über den Verkehr mit Knochen, Rinderfüßen und  
Hornschläuchen vom 13. April 1916 werden aus-  
gedehnt auf:

1. die in Gastwirtschaften, Mehlgereien, Kon-  
servenfabriken, Darmschleimereien und Schlach-  
thöfen durch Fettabscheider oder auf andere  
Weise gewonnenen Spülwasserfette,
2. alle in Abdeckereien anfallenden Fette,
3. alle im Extraktionsverfahren (mit Wasser,  
Dampf oder anderen Lösungsmitteln) ge-  
wonnenen Fette.

#### § 2.

Der Preis für aus Knochen, Rinderfüßen und  
Hornschläuchen gewonnene Öle und Fette darf  
für 100 Kilogramm Reingewicht einschließlich Ver-  
packung frei Waggon Versandstation nicht über-  
steigen:

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| bei technischem Knochenfett | 350 Mk., |
| bei Speisefett              | 365 „    |
| bei rohem Klauenöl          | 400 „    |

#### § 3.

Die Bestimmungen treten mit dem Tage der  
Verordnung in Kraft.

Berlin, den 25. Mai 1916.

Der Reichskanzler.

J. A.:

Freiherr von Stein.

### Bekanntmachung.

Der Königl. Domänenrentmeister, Domänenrat  
Rood zu Höchst a. M. hat mit diesseitiger Ge-  
nehmigung seiner Gehilfin, Fräulein Alma Dorn  
aus Höchst a. M. Vollmacht zum Geldempfang,  
zur Ausstellung rechtsgültiger Quittungen und zur  
Vornahme von Büchereinträgen erteilt.

Wiesbaden, den 24. Mai 1916.

Königliche Regierung,  
Abteilung für direkte Steuern,  
Domänen und Forsten B.  
gez.: Bölsch e.

Udingen, den 27. Mai 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 7454.

J. A.: Schönfeld,  
komm. Kreissekretär.

### Bekanntmachung.

„Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird  
hiermit jeglicher Handel mit Abfällen und Spänen  
von wolframhaltigen Stählen für die Dauer des  
Krieges verboten. Lieferung von wolframhaltigen  
Abfällen und Spänen jeder Art und Menge ist  
nur gestattet an den Hersteller derjenigen Stähle,  
von denen die Abfälle und Späne stammen, oder  
an die Kriegsmetall-Altiengeellschaft. Ausnahmen  
bedürfen der Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-  
Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-  
ministeriums.“

Jegliche Zuwiderhandlung oder Anreizung zur  
Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird, so-  
weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen  
höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9b des Ge-  
setzes über den Belagerungszustand vom 4. 6.  
1851, in Bayern nach Artikel 2 Nr. 2 des Ge-  
setzes über den Kriegszustand vom 5. 11. 1912  
mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim  
Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichs-  
gesetz vom 11. 2. 1915, betreffend Abänderung  
des Gesetzes über den Belagerungszustand (in  
Bayern nach dem Gesetz vom 4. 12. 1915 zur  
Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand)  
mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk.  
bestraft.“

Frankfurt (Main), den 30. Mai 1916.

Stellv. Generalkommando  
18. Armeekorps.



# **Bekanntmachung** Nr. W. M. 57/4. 16 K R A, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus her- gestellten Garnen und Seilsäden.

Vom 31. Mai 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851, in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königl. Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollziehenden Gewalt betreffend, zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Zuwiderhandlung, worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt, wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft\*).

§ 1.

## **Meldepflicht.**

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen usw. (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer monatlichen Meldepflicht.

§ 2.

## **Meldepflichtige Gegenstände.**

Meldepflichtig sind:

- a) sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- b) sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellte Garne und Seilsäden, und zwar in der in den amtlichen Meldescheinen vorgesehenen Einteilung:

### **Gruppe 1: Sämtliche Vorräte an**

Melde-  
schein I

- A. 1. ungefärbter und gefärbter reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka-  
wolle, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert;
2. ungefärbten und gefärbten Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka-  
wolle, Kaschmir, also Rammzug, Rämmlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Rämmer-  
ei, Rammgarn- und Streichgarn-  
spinnerei, Weberei, Strickerei und  
Wirkerei;
3. Fickel-, Ziegen-, Rälber-, Rinder-,  
Fohlen- und Pferdehaaren, mit Aus-  
nahme von Schweif- und Rähnen-  
haaren.
- B. Sämtliche Webgarne, Trikotgarne  
und Wirkgarne (Rammgarn, Streich-  
garn, Rammgarn mit Streichgarn  
gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne

\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

hergestellt sind aus:

1. reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair,  
Alpaka-  
wolle, Kaschmir, ungewaschen,  
rückengewaschen, fabrikmäßig ge-  
waschen, karbonisiert, ohne oder mit  
einem Zusatz von Kunstwolle;
  2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle,  
Kamelhaar, Mohair, Alpaka-  
wolle, Kaschmir, also Rammzug, Rämmlinge,  
Abgängen jeder Art aus  
Wäscherei, Rämmer-  
ei, Rammgarn-  
und Streichgarnspinnerei, Weberei,  
Strickerei und Wirkerei, ohne oder  
mit einem Zusatz von Kunstwolle;
  3. aus Mischungen der unter 1. und  
2. genannten Spinnstoffe ohne oder  
mit einem Zusatz von Kunstwolle.
- C. Sämtliche Strickgarne (Hand- und  
Maschinenstrickgarne aus Ramm-  
garn, Streichgarn, Rammgarn mit  
Streichgarn gezwirnt), gleichviel,  
aus welchem der unter B. genann-  
ten Spinnstoffe diese Garne herge-  
stellt sind, ohne oder mit einem  
Zusatz von Baumwolle oder anderen  
pflanzlichen Spinnstoffen.

### **Gruppe 2:**

Melde-  
schein 2

- A. Baumwolle, Vinters, Baumwollabgänge,  
Baumwollabfälle (einschließlich Stripes  
und Rämmlinge), auch mit anderen  
Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.)  
gemischt, sowie Kunstbaumwolle, und  
zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh,  
gefärbt oder gebleicht sind.  
Besonders ergangene Anordnungen,  
betreffend Beschlagnahme und Melde-  
pflicht von Vinters an die Kriegs-  
chemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin,  
Röhrener Straße 1-4, bleiben bestehen.
- B. Garne, Zwirne und deren Abfälle  
(Puzfäden, Reinfäden u. dgl.), die aus  
den unter A. genannten Baumwoll-  
spinnstoffen bestehen oder einen Zusatz  
von Baumwollspinnstoffen enthalten.

### **Gruppe 3:**

Melde-  
schein 3

- A. Bastfaserrohstoffe im Stroh (ungeröstet)  
und geröstet), geknickt, geschwungen,  
gebrochen, gehechelt und als Berg oder  
beschlagnahmter (vgl. Bekanntmachung  
Nr. W III 1560/4. 16 K R A) Abfall.
- B. Garne, Webzwirne und Seilsäden ganz  
oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

### **Gruppe 4:**

Melde-  
schein 4

- A. Roh- und unverspinnene Bourette-  
Seide (Seidenabfälle).
- B. Roh- Bourette-Webgarne.

### **Zu a und b:**

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preuß. Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell und ungeschchnittenes Bastfaserstroh auf dem Felde ist nicht zu melden.

Für Bastfaserstroh besteht eine Meldepflicht nur, wenn die Gesamtbestände einer meldepflichtigen Person mindestens 100 kg betragen.

Bei den übrigen Spinnstoffen und Garnen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindlichen Mengen und für Bastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Webstoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn-  
edelungsprozeß befindliche  
meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. Im Stuhl liegende Kleider,  
das im Webprozeß befindliche  
der im Stuhl liegenden Kleider,  
3. In handelsfertiger Aufma-  
den Kleiderverkauf vorhandene  
faden, Nähzwirne, Maschen-  
und Strickgarne.
4. Strick-, Stopf- und  
aus Baumwolle oder baum-  
Spinnstoffen, soweit sie  
tage in handelsfertiger Aufma-  
für den Kleiderverkauf  
waren. Strickgarne,  
und Häkelgarne aus  
mit einem Zusatz von  
dagegen in jeder Menge  
machung meldepflichtig.
5. Garne im Besitze von  
tungen für den Hausgebrauch  
(Schluß folgt).

## **Nichtamtlicher Teil.** **Der Krieg.**

WTB Großes Hauptquartier,  
(Amtlich.)

### **Westlicher Kriegsschauplatz:**

Nördlich und südlich von Sens herrschte gestern lebhafteste Artillerietätigkeit.

Vints der Maas setzten die Franzosen erhebliche Kräfte zum Angriff gegen den Mann und die Sauretteshöhe an. Am Ende des „Toten Mannes“ gelang es ihnen, 400 Meter Ausdehnung in unserem Graben Fuß zu fassen, im übrigen sind die feindlichen Anstürme unter den Verlusten abgeschlagen. Rechts der Maas die Artilleriekämpfe fortgesetzt.

Desfilich von Ober-Sept drang eine Erkundungsabteilung in etwa 250 Meter und 300 Meter Tiefe in die französische ein und kehrte mit Gefangenen und Beute zurück.

Ein englischer Doppeldecker wurde bei Cambrai im Luftkampf abgeschossen. Die (Offiziere) sind verwundet gefangen genommen.

Im französischen Tagesbericht vom 3. Uhr nachm. wird behauptet, am 28. 5 deutsche Flugzeuge durch die Tätigkeit der französischen Flieger und Abwehrgeschütze zerstört worden. Wir beschäftigen uns seit langem mehr mit der Beseitigung feindlicher Bomben in diesem Falle aber, wo es sich um die Leistungsfähigkeit der jungen Fliegerkräfte doch bemerken, daß weder an dem genannten noch in der vorhergehenden Woche überhaupt ein deutsches Flugzeug durch feindliche Feuer verloren gegangen ist.

### **Ostlicher Kriegsschauplatz:**

Die Lage ist unverändert.

### **Balkan-Kriegsschauplatz:**

Ein schwacher feindlicher Angriff an der Spitze des Doiran-Sees wurde abgewiesen. Drei (nordöstlich des Sees) wurden Schiffe englischer Uniform gefangen genommen.

### **Oberste Seeerzählung:**

WTB Berlin, 1. Juni. (Amtlich.) Die Hochseeflotte ist bei einer nach Norden gerichteten Unternehmung am 31. Mai auf den und überlegenen Hauptteil der englischen Flotte gestoßen. Es entwickelten sich am 1. Juni zwischen Stageral und Horns Riff eine schwerere für uns erfolgreicher Kämpfe, während der ganzen Nacht andauerten.

In diesen Kämpfen sind, soweit bisher vernichtet worden: Das Großkampfschiff „Indefatigable“, zwei Panzerkreuzer, der Achillesklasse, ein kleiner Kreuzer, der Kreuzer, die neuen Zerstörerführer-Schiffe „Hector“, „Nestor“ und „Alcastr“, sowie Anzahl von Torpedobootzerstörern und seeboot. Nach einwandfreier Beobachtung



große Reihe englischer Schlachtschiffe durch die Törpebootflottillen während der Tagesschlacht in der Nacht schwere Beschädigungen erlitten. In anderen hat auch das Großkampfschiff „Marlborough“, wie Gefangenenaussagen bestätigen, Torpedos erhalten. Durch mehrere unserer Schiffe wurde der Besatzungen untergegangener englischer Schiffe aufgefischt worden, darunter die einzigen Überlebenden der „Indefatigable“. Auf unserer Seite ist der kleine Kreuzer „Wiesbaden“ während der Tagesschlacht durch feindliches Artilleriefeuer und in der Nacht S. M. S. „Pommern“ durch Torpedoschuß zum Sinken gebracht. Ueber das Schicksal S. M. S. „Frauenlob“, die vermisst wird und einiger Torpedoboote, die nicht zurückgekehrt sind, ist bisher nichts bekannt. Die Hochseeflotte ist im Laufe des heutigen Tages in unsere Häfen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

WTB Berlin, 1. Juni. Berichte aus dem Hauptquartier Ost. Die Nachricht von dem Kommen traf dort erst in letzter Stunde aber trotzdem legte der Ort reichen Fahnenflamenschmuck an. Am Bahnhof umsäumten Flaggenmasten den Zugang zur Stadt, der durch eine stattliche Triumpfböschung führte. Abendsonnenschein ließ der Hofzug unter Kanonendonner ein. Der Kaiser wurde von dem Generalmarschall von Hindenburg und dem Chef Generalleutnant Lubendorff empfangen. Landsturmkompanie erwies die Ehrenbezeugungen. Ein Truppenspalier säumte den Weg vom Bahnhof bis zum Sitz des Oberkommandos. Hinter drängte sich die Bevölkerung, welche den Kaiser lebhaftesten Rundgebungen empfing.

WTB Wien, 1. Juni. (Nichtamtlich.) Österreichischer Kriegsschauplatz: Unsere im Raume östlich von Asiago gegen Osten vorrückenden Truppen haben die Gebirge Maudriale erreicht und die Straße östlich vom Monte Fiaro und Monte Corno überschritten. Nördlich von Asiago wurde der Monte Congo sowie die Höhen südlich von Asiago und Treviso erobert. 900 Italiener, darunter 15 Offiziere wurden gefangen genommen. Drei Maschinengewehre erbeutet. Bei Asiago saßten unsere Truppen auf dem südlichen Anker Fuß und wiesen einen starken Gegenangriff der Italiener ab. Ebenso scheiterten östliche Angriffe auf die Stellungen unserer Besatzungen bei Schio (im Brandial) und östlich von Buole. Die Nachlese im Angriffsraum war eine Vermehrung der gestern gemeldeten auf 313 Geschütze. Unsere sonstige Gebeute ist noch nicht völlig zu übersehen. Bis wurden 148 Maschinengewehre, 22 Minenwerfer, 6 Kraftwagen, 600 Fahrräder und sehr viele Munitionsmengen, darunter 2250 schwerste Bomben, eingebracht.

## **Totale und provinzielle Nachrichten.**

\* **München, 2. Juni.** Eine beherzte Tat vollführte der hiesige Bahnbeamte Herr Heinrich Krebs. Am Mittwoch gegen 11 Uhr abends bemerkte er in der Nähe des Bahnhofes einen verdächtigen Menschen, der ihm „Guten Abend“ zuwies. Als Krebs sich dem Fremdlingen näherte, machte er die Entdeckung, daß er einen Mann in ausländischer Uniform vor sich hatte. Schnell griff Krebs zu, packte ihn fest und führte ihn dem auf dem hiesigen Rathause befindlichen Wachtkommando zu. Hier erkannte man in dem „Ausreißer“ einen französischen Offizier, der bei Heidelberg einem Gefangenentransport entwichen war. Herr Krebs gebührt für sein mutvolles Vorgehen die Anerkennung.

\* **Gewerbeverein für Nassau.** Eine Versammlung der Mitglieder der Nassauischen Lokalvereine fand auf Einladung des Zentralverbandes gestern Nachmittag in der „Alten Post“ in Limburg statt, zu welcher sich neben einer großen Zahl von Vertretern von Behörden und Verbänden etwa 250 Personen eingefunden hatten. Nach dem vom Vorsitzenden Architekt Wolff-Wiesbaden erstatteten Geschäftsbericht des Zentralverbandes stehen rund 2000 Vereinsmitglieder im Jahre, 74 Mitglieder und 149 Söhne von Mit-

**„Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“**

gliedern sind gefallen. Es sind Umfragen an die Lokalvereine gerichtet worden, betr. die Aenderung der Geschäftsordnung für die Fortbildungsschule. Etwa mehr als ein Viertel der Vereine hat zustimmend geantwortet. Die Mitgliederzahl beläuft sich nach dem Ausscheiden von 911 derselben während des Krieges auf 9844, der Ausfall an Beiträgen auf 3000 Mark. Nichtsdestoweniger schließt die Jahresrechnung mit einem kleinen Ueberschuß ab. Die Versammlung wurde im Uebrigen ausgefüllt durch Berichte über die Nassauische Kriegshilfskasse, die Tätigkeit des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, den sachlichen Zusammenschluß des Handwerks im Gewerbeverein für Nassau und über die Förderung des Handwerks durch die Gewerbevereine. In dem Berichte des Verbandes für Volksbildung wurde ein wahrer „Hunger nach Bildung“, besonders sachlicher unter den Mannschaften in den Schützengräben festgestellt. Mit dem 1. Oktober werden die Geschäftsräume des Zentralvereins in das Schulgebäude der Nassauischen Landesbank an der Rheinstraße in Wiesbaden verlegt. Die Kriegskreditkasse in Wiesbaden hat auf rund 90 Anträge bisher befunden und 48 derselben stattgegeben. Bezüglich der in der Bildung begriffenen Kriegshilfskasse für Nassau wird empfohlen, mit ganzer Kraft darauf hinzuwirken, daß bei den Kreisen, welche für die Darlehen die Garantie zu übernehmen haben, dabei nach Möglichkeit weitestgehend verfahren wird.

\* Am 30. 5. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend Handel mit Abfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in dem heutigen Kreisblatt abgedruckt.

\* Am 31. 5. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seidenfäden“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in dem heutigen Kreisblatt abgedruckt.

— **Frankfurt, 2. Juni.** Sonntag vormittag spielte in der Hansteinstraße ein zwölfjähriger Knabe mit einer Patrone, die plötzlich explodierte. Das Geschloß drang in die Brust des Knaben, dessen Tod sofort eintrat.

— **Aus Diez** wird der „R. Pr.“ geschrieben: In der hiesigen evangelischen Kirche befindet sich das Denkmal der Gräfin Walburga von Eppstein-Diez, die nach einem Aufsatze von Dr. Großmann (Frankfurt) im Kalender für Hessenlunst eine Ahnfrau des Kaisers ist. Durch die Veröffentlichung wurde die Behörde aufmerksam und das kaiserliche Hofmarschallamt in Berlin forderte Photographien des Denkmals ein. Unter dem Vorsitz des Bezirkskonservators Geheimrat Luthmer (Frankfurt) fand eine Besichtigung des sehr schadhast gewordenen Denkmals statt, dessen Wiederherstellung jetzt durchgeführt werden soll. Mitte Juli dürfte das herrliche gotische Grabdenkmal, das zu den schönsten seiner Art in Deutschland zählen soll, in seiner ursprünglichen Schönheit wieder erstanden sein.

## **Vermischte Nachrichten.**

— **Stockholm, 29. Mai.** In der Petersburger Admiralität brach am Donnerstag Mittag ein gefährliches Großfeuer aus. Es brach gleichzeitig auf der Haupttreppe, im Archiv und in der Telephonzentrale aus und verbreitete sich mit unglaublicher Geschwindigkeit im ganzen Gebäude. Unter der Beamenschaft brach eine Panik aus, da die Treppen infolge des Rauches unpassierbar waren; die Feuerwehr traf aus unbekannten Ursachen erst mit viertelstündiger Verspätung ein. Der Marineminister Grigorjewitsch entkam mit knapper Not, aus dem dritten Stockwerk springend. Der Ministergehilfe Admiral Murawjew erlitt

schwere Brandwunden. Der Schaden ist außerordentlich bedeutend. Unersehbare Akten wurden ein Raub der Flammen. In der Gesellschaft spricht man von dem Nachahmer eines sehr hochgestellten Beamten, da der gewählte Augenblick genaue Kenntnis des Arbeiterbetriebs voraussetzt.

## **Letzte Nachrichten.**

WTB Großes Hauptquartier, 2. Juni. (Amtlich).

### **Westlicher Kriegsschauplatz:**

Nach heftiger Steigerung ihres Artilleriefeuers und nach vorbereitenden Sprengungen griffen englische Kräfte gestern Abend westlich und südwestlich von Givenchy an. Sie wurden im Nahkampfe zurückgewiesen, soweit sie nicht bereits im Sperrfeuer unter großen Verlusten umbrechen mußten.

Auf dem Westufer der Maas brachen die Franzosen erneut zum Angriff vor. Sie hatten keinerlei Erfolg.

Nördlich des Flusses stürmten unsere Truppen den Saille-Wald und die beiderseits anschließenden Gräben. Ein heute Morgen südwestlich des Baugteiches mit starken Kräften geführter feindlicher Gegenstoß scheiterte. Es sind bisher 76 Offiziere und über 2000 Mann zu Gefangenen gemacht, sowie 3 Geschütze und mindestens 23 Maschinengewehre erbeutet.

Südwestlich von Lille fiel ein englisches Flugzeug mit Insassen unverfehrt in unsere Hand. Im Luftkampfe wurde ein französischer Kampfeinsitzer über dem Marre-Rücken zum Absturz gebracht, ferner je ein Doppeldecker über Baug und westlich Mörchingen. Der gestern gemeldete englische Doppeldecker ist der 4. von Leutnant Mulcer außer Gefecht gesetzte Gegner.

### **Ostlicher Kriegsschauplatz:**

Ein gelungener deutscher Erkundungsvorstoß auf der Front südlich von Smorgon brachte einige Gefangene ein. Südöstlich des Dryswaty-Sees wurde ein russisches Flugzeug durch Abwehrfeuer vernichtet.

### **Balkan-Kriegsschauplatz:**

Nichts Neues.

### **Oberste Heeresleitung.**



**EINE KLASSE FÜR SICH**

## **Kirchliche Anzeigen.**

### **Gottesdienst in der evangelischen Kirche:**

Sonntag, den 4. Juni 1916.

Graubi.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Lieder: Nr. 27, 1—2. Nr. 214, 1—4 und 7.

Nachmittags 1 Uhr: Kindergottesdienst.

Lieder: Nr. 432, 1—6. Nr. 393. und 394.

Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lied: Nr. 20, 1—4 und 8.

Christenlehre für die männliche Jugend.

Die Kirchenammlungen sind für die deutsche Evangel. Seemannsmisssion bestimmt und werden der Gemeinde herzlichst empfohlen.

Amtswoche: Herr Dekan Bohris.

### **Gottesdienst in der katholischen Kirche:**

Sonntag, den 4. Juni 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 22 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 22.



## Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Diejenigen, welche ihren Viehbestand nicht zur Anmeldung gebracht haben, werden aufgefordert, das Verfallene bis **Samstag, den 3. Juni**, nachmittags 12 Uhr nachzuholen.

Usingen, den 3. Juni 1916.

Auf Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers finden am 2. Juni d. Js., sodann am 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jeden Jahres Viehbestandshebungen statt. Die Erhebungen erfolgen nicht wie in früheren Fällen durch Kommissionen, es müssen vielmehr die Viehbesitzer ihre Bestände an den genannten Tagen bei den Gemeindebehörden anmelden.

Die Erhebung selbst erstreckt sich auf

### a) Rindvieh:

1. Kälber unter 3 Monate alt,
2. Jungvieh von 3 Monate bis noch nicht 2 Jahre alt,
3. Bullen, Stiere und Ochsen von 2 Jahren und älter,
4. Kühe (auch Färken, Kalbinnen) von 2 Jahren und älter;

### b) Schweine:

1. Ferkel unter 8 Wochen,
2. Schweine von 8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr,
3. Schweine von 1/2 Jahr bis noch nicht 1 Jahr alte,
4. Schweine von 1 Jahr und älter:

### c) Schafe

Hier ist nur die Gesamtsumme anzugeben.

Indem wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Erhebung erstmalig schon am 2. Juni d. Js. stattfindet, weisen wir noch besonders auf die überaus hohen Strafen hin, die eine Nichterfüllung der Anzeigepflicht, wie auch die Erstattung unrichtiger Anzeigen unfehlbar nach sich ziehen müssen.

Usingen, den 27. Mai 1916.

Der Magistrat.  
Bismann.

## Grasverkäufe auf Domänenwiesen.

Der diesjährige Grasertrag (Heu und Grummet zugleich) wird von den nachbenannten Wiesen an Ort und Stelle wie folgt öffentlich meistbietend verkauft:

1. Tiergartenwiese bei Hirschhausen, Montag, den 5. Juni 1916, nachmittags 3 Uhr.
2. Wiesen bei der Langenbacher Mühle hinter Bahnhof Audenschmiede, Freitag, den 9. Juni 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Königliches Domänenrentamt  
Weilburg.

## Fertige Feldpostbriefe mit Cognac

(1/2 und 1/1 Pfund)

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei  
**Dr. A. Lötze.**

## Altblei

(Rohrblei, Dachblei, Fensterblei usw.) sowie gebrauchte Flaschen- kapseln kauft zu Höchstpreisen  
**Staniolfabrik Eppstein i. T.**

## Zuchtkälber

sofort zu verkaufen. Anzusehen Samstag Nach- mittag zwischen 2 und 6 Uhr.

Anstaltsverwaltung Köppern.

## Ziegenfleisch

zu haben bei **Moses Girschberg.**

## Landw. Konsumverein G. S. m. u. S. in Wehrheim.

### Vermögens-Bilanz per 31. Dezember 1915.

#### Aktiva.

|               |            |
|---------------|------------|
| Raffenbestand | 385.04 Mk. |
| Waren         | 5191.42 "  |
| Schuldner     | 10380.54 " |
| Geräte        | 196.95 "   |

Summe der Aktiva 16153.95 Mk.

#### Passiva.

|                  |             |
|------------------|-------------|
| Gläubiger        | 4226.08 Mk. |
| Geschäftsanteile | 4840.65 "   |
| Reservefonds     | 2152.45 "   |
| Betriebsrücklage | 2828.98 "   |
| Reingewinn       | 2105.79 "   |

Summe der Passiva 16153.95 Mk.

#### Mitgliederbewegung.

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Mitgliederstand am 1. Januar 1915   | 129 |
| Zugang im Laufe des Geschäftsjahres | —   |
| Abgang " " " "                      | —   |

Stand am Schlusse des Geschäftsjahres 129

Wehrheim, den 29. Mai 1916.

Landwirtschaftl. Konsumverein,  
G. S. m. u. S.  
Velte. Leisler.

## 2. Uebungs - Kompagnie Nr. 113 Usingen.

Sonntag, den 4. d. Mts., Gelände- übung bei Weilburg. Sammelpunkt 10 1/4 Uhr Vormittags am Bahnhof. Abfahrt 11,00 Uhr Vormittags. Es soll unterwegs Kaffee gekocht werden. Material und Geräte mitbringen. Mit- nehmen von Knalltorten erwünscht.

Das Kommando.

## Zum Einrahmen von Gedenkblättern für gefallene Krieger, sowie Anfertigen von Photographischen Vergrößerungen

empfehlen sich **Jakob Maurer**, Wehrheim, (Einrahmungs-Geschäft).

Solange Vorrat reicht liefere  
hochlegante

## Anzüge nach Maß

zu billigen Preisen. **Christ. Best**, Usingen.

## Original Ingwer - Brause - Extrakt

ist ein erfrischendes alkoholfreies Getränk. Original Ingwer-Brause-Extrakt ist darum auch für den Feldpostversand sehr zu empfehlen.

Zu haben bei **Carl Keller.**

## Feinste ausländische Sahne Dose 1.20 Mk.

Garantiert reiner

## Bienen-Honig Pfund 1.25 Mk.

## Rüben - Kraut Pfund 48 Pfg.

## Oelsardinen und Heringe in Tomaten

empfehlen **Peter Bermbach.**

Trachtbriefe empfiehlt **H. Wagner's Buchdruckerei.**

In unser Genossenschaftsregister ist mit Satzung vom 11. Mai 1916 die Firma „**Brandobersdorfer An- kaufsgenossenschaft**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in Brandobersdorf“ mit dem Sitz in Brandobersdorf als Genossenschaft eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Beschaffung von wirtschaftlichen Bedarfsgegenständen im Großen und ihre Abgabe an die Mitglieder im Kleinen sowie der Absatz von Erzeugnissen der eigenen Wirtschaft. Die Höhe der Haftsumme beträgt 200 Mark, die höchste Zahl der Genossen auf die ein Genosse sich beteiligen kann, fünfzig.

Bekanntmachungen ergeben unter der Genossenschaft im Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt zu Neuwied.

Vorstandsmitglieder sind: 1. Johann Ulm, Landwirt, Vorsteher; 2. Johann Emrich, Landwirt, Stellvertreter des Vorsteher; 3. Karl Hommel, Landwirt; 4. Johann Landwirt; 5. Johann Georg Hartmann, Zimmermeister, zu 1 bis 5 in Brandobersdorf.

Die Willenserklärungen und Zeichnungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter den Vorsteher. Die Zeichnungen zur Firma der Genossenschaft zur Benennung des Vorstandes ihre Namensliste beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist den Mitgliedern des Vereins jedem gestattet.

Usingen, den 19. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht

## Für Kranke und Rekonvaleszenten empfehle

feinste ausländische Sahne  
in Dosen zu 1.20 Mk.

**Dr. A. Lötze**

Junger

## zuverlässiger Hausbrot gebacken.

Bäckerei **Louis Kof**  
Bad Domburg.

Verloren auf dem Wege Talmühl- Bahnhof Anspach einen Regen- schirm. Gegen gute Belohnung geben auf dem Bürgermeister-Amt Anspach im Kreisblatt.

## Pachte

10—15 Ruten Klee oder Gras.  
**Moses Girschberg**  
Ziegenhandlung

## Biege mit zwei Mutterlamm zu verkaufen.

**Aug. Wein**

Amtlicher

## Taschen- Fahrplan

Preis 15 Pfg.

vorrätig in **H. Wagner's Buchdruckerei.**

Landwirtschaftliche Angebote.

15 Monate alter Zuchtbull  
von angeführten Eltern abstammend, zu verkaufen.  
**Geinr. Buhlmann**, Usingen.

Zwei Zuchtjauen  
zu verkaufen. **Carl Lenz**, Galtmühl.  
Grävenwiesbach